



DIGITALPAKTSCHULE

2019 BIS 2024

Januar 2021

FAQs zur Ausgabe der mobilen Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm für allgemeinbildende Schulen. Zur Absicherung des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause sowie zur Unterstützung des Hybridunterrichts wurden mobile Endgeräte zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler angeschafft.

Welches sind die Vergabevoraussetzungen?

Die Geräte sollen Schülerinnen und Schüler des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) erhalten, die zuhause keine geeigneten Endgeräte haben. Sollte es jedoch Kinder geben, deren Eltern das Endgerät nicht in der Schule abholen, können auch Kinder ohne BuT-Nachweis Geräte erhalten. Die Verantwortlichen vor Ort kennen die individuelle Situation am besten und wissen, wer tatsächlich Ausstattungsbedarf hat und können dementsprechend in eigenem Ermessen handeln. Es sollen alle Geräte ausgegeben werden.

In der Verwaltungsvereinbarung heißt es hierzu: „Lernende, welche sozial benachteiligt sind, werden die auf Basis dieser Richtlinie beschafften mobilen Endgeräte mit der Zielsetzung der Verringerung der Bildungsbenachteiligung ausgeliehen“ sowie „Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

Die Vorgaben der LernmittelVO § 7 Absatz (1) kann bei Jugendlichen, welche aufgrund ihres Alters nicht nach BuT gefördert werden können, eine Rolle spielen.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule oder hat die Schülerin oder der Schüler keinen Bedarf mehr für die Ausleihe, so ist das Gerät der Schule wieder zurückzugeben. Die Schule leiht dieses Gerät dann einer weiteren Schülerin oder einem weiteren Schüler gemäß der o. g. Kriterien aus. Bevor das mobile Endgerät weitergegeben wird, so ist dieses durch die externe IT-Fachkraft komplett zurückzusetzen und alle personenbezogenen Daten sind zu löschen.

Wie erfolgt die Ausgabe der Geräte in den Schulen?

Die Tablets als Lehrmittel müssen in der Schule inventarisiert werden. Eigentümer der Geräte ist das Land Berlin, vertreten durch die jeweilige Empfängerschule. Diese trägt auch ggf. entstehende Folgekosten. Ähnlich der Bücherausleihe sollte auch mit der Tablet-Ausleihe vorgegangen werden, d. h. die Schulen erstellen Listen, welches Kind welches Tablet ausgeliehen bekommt. Die Inventarisierung muss folgende Daten enthalten:

- ▶ Gerätetyp
- ▶ Bezeichnung
- ▶ Seriennummer
- ▶ Inventarnummer (durch Schule individuell vergeben)
- ▶ Lieferdatum
- ▶ Lieferant (in diesem Falle CANCOM Public GmbH)
- ▶ Garantiedauer
- ▶ Verleihdatum
- ▶ Name der Schülerin / des Schülers
- ▶ Klasse
- ▶ Rückgabedatum

Diese Listen müssen wegen des Datenschutzes in der Schule verbleiben und sollten immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Zudem müssen die Geräte in die Anlagenbuchhaltung des jeweiligen Schulträgers aufgenommen werden. Der Schulträger benötigt hierzu die Informationen der Lieferung.

Einen Hinweis zu einer Haftpflichtversicherung kann die Schule bei der Ausgabe gerne geben, diese ist jedoch nicht zwingend. Eine entsprechende Versicherung für

die Geräte gibt es nicht und muss auch schulseitig nicht abgeschlossen werden, da dies nicht wirtschaftlich wäre. Die Haftungserklärung für die Eltern in der Eigenerklärung aus dem Sommer wurde entfernt. Aufgabe der jeweiligen Schule ist es, bei der Ausgabe an die Kinder und Jugendlichen unbedingt auf die Sorgsamkeit hinzuweisen.

Eigenerklärungen stehen in verschiedenen Sprachen unter diesem Link zur Verfügung:

www.berlin.de/sen/bildung/schule/digitale-schule/ausleihe-digitaler-endgeraete

Wie ist die Vorgehensweise bei Reparaturen bzw. der Umgang mit defekten Geräten?

Für defekte Geräte, Tastaturen etc., die unter die Garantieleistungen fallen, wendet sich die Schule bitte an die Firma CANCOM Public GmbH. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in einem gesonderten Anhang.

Es muss zunächst immer eine Prüfung des Defekts durch die /den zuständige /-n IT-Expertin /IT-Experten (extern) an der Schule erfolgen, bevor ein Gerät reklamiert wird. Bitte unbedingt beachten, dass es sich hierbei nur um technische Defekte der Hardware handelt!

Reparaturen, die nicht unter die Garantieb Bestimmungen fallen, müssen von den Schulen übernommen werden. Bei Totalschaden oder „Abhandenkommen“ gibt es keinen Ersatz, bitte unbedingt die entsprechende Seriennummer an digitalpakt@senbjf.berlin.de melden, damit das Gerät von SenBJF gesperrt und einem möglichen Missbrauch vorgebeugt werden kann. Die Geräte sind bei einem Diebstahl durch technische Maßnahmen davor geschützt. Bei einem Diebstahl ist unverzüglich die Polizei zu informieren, ein schnelles Handeln ist dabei sehr hilfreich.

Wie erfolgt das Mobile-Device-Management (MDM)?

Bei technischen Problemen z. B. der Aktivierung der Geräte setzt die Schule das Gerät bitte vollständig zurück. In den meisten Fällen konnte anschließend die Aktivierung vollzogen werden. Falls dennoch das Problem nicht durch die IT-Expertin oder den IT-Experten (extern) behoben werden konnte, so schickt die Schule bitte eine Mail unter Angabe der Seriennummer an digitalpakt@senbjf.berlin.de

Fehlende Programme werden von SenBJF zentral gesteuert, d. h. Anfragen zu (kostenfreien) Apps, die zusätzlich auf den Geräten installiert werden sollen, bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse senden.

Wenn die Apps datenschutzrechtlichen Aspekten genügen, werden diese zeitnah direkt auf das Gerät installiert oder stehen optional zum Download zur Verfügung. Bei Software-Problemen steht immer der Device Manager unter der digitalpakt@senbjf.berlin.de Mail zur Verfügung.

Wann erfolgt die weitere Auslieferung der Geräte sowie des Zubehörs?

Die Firma CANCOM Public GmbH liefert die fehlenden Tastaturen (mit Hüllen) und Stifte voraussichtlich bis Ende Februar weiter aus. Auf den Zeitplan hat SenBJF jedoch leider keinen Einfluss.

Die weitere Verteilung der Tablets erfolgt ebenfalls ab KW 3. Der Lieferant erhält ab dem 10.01.2021 die nächste Lieferung von Apple, die Android-Geräte wurden bereits vollständig verteilt. Die Geräte müssen für die Verteilung vorbereitet und verpackt werden. Der Zeitplan sieht die Auslieferung an die Schulen bis Mitte Februar 2021 vor. Dies gilt auch für die noch wenigen ausstehenden Lieferungen der Windows-Geräte.

Einen genauen Liefertermin kann SenBJF nicht nennen, da der Dienstleister die Planung für die Verteilung erstellt.

Welche Möglichkeiten gibt es bzgl. des Erwerbs von SIM-Karten für die Tablets?

Es besteht die Möglichkeit für die Schulträger und Verwaltungen, über die Telekom den Mobilfunk-Tarif Education zu buchen, da alle Geräte SIM-Karten fähig sind:

<https://public.telekom.de/unsere-loesungen/oeffentliche-verwaltung/digitale-schule/endgeraete/mobilfunk-tarif-education>

Der Tarif ist ausschließlich für die Datennutzung ausgelegt und nur für Bildungsinhalte nutzbar. Um welche es sich dabei handelt, entscheidet wiederum der Vertragspartner. Es sollen somit Schülerinnen und Schüler erreicht werden, deren Eltern keine Internetanbindung finanzieren können. Schülerinnen und Schüler sollen so mobil auf

Lerninhalte zugreifen können, Hausaufgaben versenden oder an Video-Chats teilnehmen. Mögliche Vertragspartner sind **ausschließlich Schulträger und Schulen**. Sie werden auch darüber entscheiden, welche Schülerinnen und Schüler ggf. die zur Nutzung mit unbegrenztem Datenvolumen ausgestattete Flatrate in Anspruch nehmen dürfen. Da es sich bei den Empfängern der Tablets um BuT-Kinder handelt, ist hierbei zu beachten, dass im Regelsatz für Leistungsempfänger des ALG II eine Position für Kommunikationsdienstleistungen (Doppelflatrate Festnetztelefon und Internet als Kombipaket) i. H. v. 7,71 % bereits enthalten ist.

Weitere Informationen hierzu finden Sie hier:

www.telekom.com/de/blog/konzern/artikel/bildungs-flatrate-fuer-schueler-und-schuelerinnen-606440

Wann erfolgt die Einrichtung des Jugendschutzfilters?

Bezüglich des noch nicht zufriedenstellenden Jugendschutzfilters bei den Android bzw. Windows Tablets (Apple-Geräte sind hiervon nicht betroffen) kann SenBJF Folgendes mitteilen:

SenBJF ist bei dieser Problematik schon intensiv mit mehreren Lösungen befasst. Nicht alle Möglichkeiten lassen sich im Zusammenhang der Schülerinnen- und Schülersausleihe auch praktisch umsetzen. Der Filter soll zeitnah dann über das MDM zentral auf die Geräte aufgespielt werden.

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6 , 10178 Berlin

Redaktion

Anja Tempelhoff, Christian Kniesche sowie Maren Heinz